

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. November 2019

Prot.-Nr. 317

Interpellation SP/JSP betr. Versorgungssicherheit Trinkwasser in Olten und den von Olten belieferten Gemeinden/Beantwortung

Am 17. März 2019 hat die Fraktion SP/JSP folgenden Vorstoss eingereicht:

«Die Antworten zur Versorgungssicherheit zum Trinkwasser in Olten auf die Kleine Anfrage der Fraktion SP/Junge SP sind nicht befriedigend. Insbesondere auf die qualitativen Risiken wird kaum eingegangen. Der Artikel im OT vom 13.10.18 wirft zusätzliche Fragen auf.

Zudem ist auf Bundesebene eine Revision Gewässerschutzverordnung im Gange, die neue Grenzwerte einführt, zum Teil aber auch Grenzwerte lockert.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen, auf welche wir den Stadtrat um eine Antwort bitten:

1. Wie gross beurteilt der Stadtrat heute das Risiko einer ungenügenden Qualität der Trinkwasserverordnung in Grundwasserstrom im Gäu?
2. Offenbar bestehen aus Sicht des Kantons Risiken, zu deren Beherrschung Massnahmen nötig sind insbesondere Verbunde mit Wangen bei Olten und dem Niederamt. Der Verbund mit Wangen bei Olten wurde offenbar inzwischen wegen Widerstand der Bürgergemeinde Wangen aufgegeben.

Die Planung des Verbundes mit dem Niederamt ist in Verzug. Bringen diese Verbunde der Trinkwasserversorgung von Olten und den mitbelieferten Gemeinden auch Vorteile?

Hätte der Verbund mit Wangen bei Olten auch der Versorgung von Olten und den mitbelieferten Gemeinden Vorteil gebracht? Hat die Stadt Olten oder sbo/aen mit der Bürgergemeinde Wangen bei Olten das Gespräch gesucht? Wenn ja, mit welcher Absicht und welchem Ergebnis?

3. Als vorübergehender Ersatz für das Konzept des Kantons wird die mögliche Nutzung eines stillgelegten Pumpwerkes in Trimbach erwähnt. Wurde diese Option vom Kanton auch in Erwägung gezogen?

Wieso hat sich der Kanton für eine andere Lösung entschieden? Ist diese vorübergehende Lösung gleichwertig wie die vom Kanton vorgesehenen Massnahmen?

4. Hat die Stadt Olten die Konsequenzen der vorgesehenen Revision für die Oltnere Trinkwasserversorgung geprüft? Hat sie zur Revision der Gewässerschutzordnung Stellung bezogen? Gedenkt die Stadt Olten die Grenzwerte, die mit der Revision erhöht werden sollen, eventuell freiwillig für die Versorgungsgebiet auf den aktuellen tieferen Werten zu belassen?

5. Wie beurteilt der Stadtrat den zwar unterhalb des Grenzwertes liegenden, aber gleichwohl relativ hohe Nitratgehalt im Oltner Trinkwasser? Könnte mit einem Verbund der Nitratgehalt allenfalls gesenkt werden?
6. Welche Massnahmen sind aus Sicht des Stadtrates sinnvoll, um die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion des Nitratgehaltes zu verbessern?

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet im Namen des Stadtrates den Vorstoss wie folgt:

1. *Wie gross beurteilt der Stadtrat heute das Risiko einer ungenügenden Qualität der Trinkwasserverordnung in Grundwasserstrom im Gäu?*

Im Normalbetrieb fassen die sbos das Wasser zu 100% aus den Grundwasser- Pumpwerken im Gheid. Eine Verschmutzung des Grundwasserträgers Dünnerngäu kann auch die Wasserfassung im Gheid gefährden. Bei einem Betriebsausfall der Wasserfassung Gheid kann aus einem anderen Grundwasserträger im Notpumpwerk Dellen in Trimbach sowie über die bestehenden Transportleitungen zur Wasserversorgung Winznau Wasser bezogen und somit die Versorgung sichergestellt werden.

Im Rahmen der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWP) des Kantonalen Amtes für Umwelt (AfU) sind weitere Leitungen zum Wasseraustausch ins Niederamt und in Richtung Wiggertal geplant.

Durch den regelmässigen Austausch im vom AfU geleiteten Nitratprojekt zwischen Wasserversorgern und Landwirten – und zusätzlich im Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern» mit den Gemeindevertretern und den ARA-Betreibern – können die gegenwärtigen und zukünftigen Risiken abgeschätzt werden. Auch werden die Bewohner/innen, Bewirtschafter/innen und Eigentümer/innen, deren Landflächen sich im Einzugsgebiet des Grundwasserstroms Dünnerngäu befinden, über die Grundwasserproblematik sensibilisiert.

2. *Offenbar bestehen aus Sicht des Kantons Risiken, zu deren Beherrschung Massnahmen nötig sind, insbesondere Verbunde mit Wangen bei Olten und dem Niederamt. Der Verbund mit Wangen bei Olten wurde offenbar inzwischen wegen Widerstand der Bürgergemeinde Wangen aufgegeben.*

Der Verbund zwischen Wangen und Olten wurde nicht aufgegeben, dieser ist funktions- und leistungsfähig.

Die Planung des Verbundes mit dem Niederamt ist in Verzug. Bringen diese Verbunde der Trinkwasserversorgung von Olten und den mitbelieferten Gemeinden auch Vorteile?

Ein Verbund zu anderen Wasserversorgungen, welche ihr Wasser aus demselben Grundwasserträger fördern, erhöht die quantitative Sicherheit (z.B. Wasserversorgung Wangen), jedoch nicht die qualitative Sicherheit. Zur Erhöhung der qualitativen Sicherheit sind Verbindungen zu anderen Grundwasserträgern erforderlich (z.B. Notpumpwerk Dellen Trimbach; Wasserversorgung Winznau). Eine leistungsfähige Verbindungsleitung ins Niederamt, welches über leistungsfähige Pumpwerke, wie das zurzeit in Bau befindliche Pumpwerk Aarefeld in Gretzenbach, verfügt, soll eine zusätzliche Verbesserung der quantitativen wie der qualitativen Sicherheit bringen.

Hätte der Verbund mit Wangen bei Olten auch der Versorgung von Olten und den mitbelieferten Gemeinden Vorteile gebracht? Hat die Stadt Olten oder sbos/aen mit der

Bürgergemeinde Wangen bei Olten das Gespräch gesucht? Wenn ja, mit welcher Absicht und welchem Ergebnis?

Wie bereits erwähnt ist die Verbindung bestehend und bringt Vorteile für beide Wasserversorgungen bezüglich eines Ausfalls der Grundwasserpumpen.

3. Als vorübergehender Ersatz für das Konzept des Kantons wird die mögliche Nutzung eines stillgelegten Pumpwerkes in Trimbach erwähnt. Wurde diese Option vom Kanton auch in Erwägung gezogen?

Für das Notpumpwerk Dellen in Trimbach verfügen die sbo «lediglich» über eine Notkonzession, da das Pumpwerk über keine gesetzliche, konform ausgeschiedene Grundwasserschutzzone verfügt. Durch dieses Pumpwerk haben die sbo jedoch die Möglichkeit, bei quantitativen und bedingt bei qualitativen Problemen kurzfristig reagieren zu können. Die Notkonzession erlischt, sobald eine leistungsfähige Verbindungsleitung ins Niederamt zu den geplanten Pumpwerken gebaut ist.

Wieso hat sich der Kanton für eine andere Lösung entschieden? Ist diese vorübergehende Lösung gleichwertig wie die vom Kanton vorgesehenen Massnahmen?

Weil das Notpumpwerk Dellen über keine gesetzliche, konform ausgeschiedene Grundwasserschutzzone verfügt. Der Kanton strebt mit den im RWP enthaltenen Massnahmen eine regionale Lösung an und nicht eine lokale.

4. Hat die Stadt Olten die Konsequenzen der vorgesehenen Revision für die Oltner Trinkwasserversorgung geprüft? Hat sie zur Revision der Gewässerschutzordnung Stellung bezogen? Gedenkt die Stadt Olten die Grenzwerte, die mit der Revision erhöht werden sollen, eventuell freiwillig für die Versorgungsgebiet auf den aktuellen tieferen Werten zu belassen?

Die im 2018 revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes enthält Anforderungen und Richtwerte für die Einleitung von Abwasser in Gewässer oder die öffentliche Kanalisation und äusserst sich bezüglich des Grundwassers primär zu den Schutzzonen. Für die Trinkwasserversorgung relevant ist die Lebensmittelgesetzgebung. Aus diesem Grund hat sich eine Stellungnahme der Stadt Olten zur Revision der Gewässerschutzordnung erübrigt.

Die für die Wasserversorgung zuständigen sbo setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vehement dafür ein, zu verhindern, dass Fremdstoffe das Grundwasser im Gäu verunreinigen. Dies geschieht durch die Beteiligung und das grosse Engagement der sbo im Nitratprojekt und im Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünern». Auch sind die sbo in engem und regelmässigem Austausch mit dem AfU, welches für das Grundwasser zuständig ist.

5. Wie beurteilt der Stadtrat den zwar unterhalb des Grenzwertes liegenden, aber gleichwohl relativ hohe Nitratgehalt im Oltner Trinkwasser? Könnte mit einem Verbund der Nitratgehalt allenfalls gesenkt werden?

Es ist laut den zuständigen Fachleuten nicht sinnvoll, den Nitratgehalt durch Verdünnung (d.h. Mischen unterschiedlicher Qualitäten) zu vermindern, da der Toleranzwert deutlich nicht erreicht wird. Das Grundwasserdargebot im Dünerngäu ist enorm ergiebig und wichtig für das Gäu und die Region Olten. Besser ist es, dieses Grundwasservorkommen vor Fremdstoffen zu schützen und langfristig den Nitratintrag zu senken.

Aufgrund des als Qualitätsziel definierten Wertes von 25 mg Nitrat/Liter wurde der Handlungsbedarf erkannt (Toleranzwert = 40 mg/Liter). Seit 1995 arbeitet der Kanton Solothurn zusammen mit der Landwirtschaft und Vertretern von vier regionalen Wasserversorgern (und mit Unterstützung des Bundes) intensiv an der Verringerung der

Nitratgehalte. Erste Erfolge im Sickerwasser und in der obersten Schicht des Grundwassers sind messbar. Bis sich die Veränderung auch im Trinkwasser anzeigt, braucht es Geduld und weitere Anstrengungen.

Durch dieses Nitratprojekt wurde verhindert, dass der Toleranzwert für Trinkwasser von 40 mg Nitrat/Liter überschritten wurde. Der Nitratwert in Olten liegt zurzeit bei durchschnittlich 27 mg/Liter. Um die Wirksamkeit des Projektes zu erhöhen, wurde der Perimeter in Richtung Niederbipp in den Kanton Bern erweitert. Auch sind nun weitere Wasserversorger am Projekt beteiligt.

6. Welche Massnahmen sind aus Sicht des Stadtrates sinnvoll, um die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion des Nitratgehaltes zu verbessern?

Das Nitratprojekt ist weiterzuführen. Es sind alle Bewirtschafter, deren Flächen sich im Projektperimeter befinden, ins Projekt einzubinden. Die Erkenntnisse des Nitratreintrages ins Grundwasser sind zu vertiefen und daraus die richtigen Steuerungselemente zu generieren.

Den sbo ist es gelungen, im Rahmen der Landumlegung Region Olten (LRO) den grössten Teil der Grundwasserschutzzone Gheid in ihr Eigentum zu bringen. Die nachhaltige Entwicklung und der Schutz dieser Grundwasserschutzzone geniessen hohe Priorität und sollen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, in einem überarbeiteten Schutzzonenreglement manifestiert werden

Die sbo haben viel in die als vorbildlich geltende Grundwasserschutzzone Gheid investiert. Das Trinkwasser genießt erste und oberste Priorität. Jegliche landwirtschaftliche Nutzung im Gheid ist ausgeschlossen. Die sbo bewirtschaften die Schutzzone ausserhalb jeglicher Subventionsmechanismen selber (bzw. lassen sie bewirtschaften).

Ergänzende Information aufgrund der aktuellen Problematik «Chlorothalonil-Sulfonsäure»

Am 19. Juli 2019 wurden die sbo durch die kant. Lebensmittelkontrolle über die erstmals erhobenen Werte des Abbauproduktes des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil im Rohwasser der Pumpwerke Gheid orientiert. Sie haben gleichentags die Konsumentinnen und Konsumenten via Homepage und Medienmitteilung informiert. Ebenfalls informiert wurden die von den sbo mit Trinkwasser belieferten Gemeinden, der Zweckverband Wasserversorgung Unterer Hauenstein und die Stadtverwaltung Olten. Im vierteljährlich erscheinenden a.en-Kundenmagazin wurde in der September-Ausgabe ebenfalls darüber berichtet.

Fakt ist, dass gemäss den vorliegenden Messungen die quantifizierbaren Konzentrationen von Chlorothalonil-Sulfonsäure, unter Berücksichtigung der Messunsicherheit, unter dem Höchstwert von 0.1 µg/l liegen. Das Oltner Trinkwasser war und ist somit jederzeit einwandfrei geniessbar. Möglichkeit zur kurzfristigen Verbesserung des Wertes besteht mit «Verdünnen» des Wassers. Diese Möglichkeit haben die sbo bei der Gestaltung des Pumpenregimes zwischen den Pumpwerken B, C und II, III sowie kurzfristig mit dem Pumpwerk Dellen. Langfristig liegt die Lösung jedoch in einer weniger starken Belastung der Böden durch die Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang kann auch eine Verbindungsleitung ins Niederamt, wie im RWP Olten Gösigen per RRB verfügt, sinnvoll sein, um bei chemischen Verunreinigungen kurzfristige Engpässe zu beheben oder zeitlich beschränktes «Verdünnen» des Wassers zu ermöglichen. Diese Verbindungsleitung wird allen daran angeschlossenen Gemeinden helfen. Somit würde sich die Wasserbeschaffung auf unterschiedliche Grundwasservorkommen abstützen. Andererseits können dadurch aber auch Verunreinigungen von anderen

Trinkwassernetzen das eigene Trinkwassernetz gefährden, weshalb eine gute Überwachung der Qualität und die rasche und offene Kommunikation unter den Gemeinden enorm wichtig sind. Für die sbo und damit die Stadt Olten bleibt es aber primäre Aufgabe bzw. primäres Ziel, die Bereitstellung des Trinkwassers für Olten und die versorgten Gemeinden aus den eigenen Pumpwerken und dem eigenen Netz sowohl quantitativ wie qualitativ eigenständig sicherstellen zu können und nur zeitlich befristet auf externe Lieferungen zurückgreifen zu müssen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

